
Motion	Reduktion WWZ Konzessionsgebühren
Eingereicht durch	FDP
Eingereicht am	8. September 2001
Gemeindeversammlung	17. Juni 2002 / 3. Dezember 2002

Motion

Motionstext

Die freisinnig-demokratische Partei (FDP) hat am 8. September 2001 eine Motion mit folgendem Begehren eingereicht (unveränderter Wortlaut):

I Motionstext

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, ab dem Jahr 2002 die WWZ-Konzessionsgebühr auf Fr. 50'000.00 zu reduzieren und die Wasserwerke Zug zu verpflichten, die Reduktion an die Kunden weiterzugeben und als Rabatt auszuweisen.
2. Die reduzierten Konzessionsgebühren seien zweckgebunden für die Förderung von energiesparenden Projekten einzusetzen. Der Gemeinderat erlässt entsprechende Richtlinien.

II Begründung

1. Die Wasserwerke sind gemäss heute gültigem Konzessionsvertrag verpflichtet, den Gemeinden für alle aus dem Konzessionsvertrag entstehenden Rechte eine Konzessionsgebühr zu zahlen. Diese Gebühr von ca. Fr. 700'000.00 führt selbstverständlich zu einer Erhöhung der Stromrechnung für die Haushalte und für die Industrie. Die Konzessionsgebühr ist somit eine versteckte, indirekte Steuer. Gemäss Konzessionsvertrag ist eine Reduktion bzw. eine Abschaffung dieser Gebühr möglich, wenn die Einsparungen direkt an die Kunden weitergegeben werden. Durch die Abschaffung der Konzessionsgebühr wird somit eine indirekte Steuer abgeschafft. Es profitieren davon vor allem die Privathaushalte und das Gewerbe.

Die Abschaffung ist auch ein Akt der Fairness gegenüber den Privathaushalten und dem Gewerbe. Die Grossabnehmer können nämlich im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes Strom beziehen, wo sie wollen und so Kosten sparen. Die Privathaushalte und das Gewerbe hat diese Möglichkeit noch nicht. Die Abschaffung der Gebühr führt somit zu einer grösseren Gerechtigkeit zwischen den Strombezügern.

Im Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die Konzessionsgebühr bei einer weiteren Liberalisierung des Energiemarktes kraft übergeordneten Rechts ohnehin in näherer Zukunft dahinfallen wird. Mit der vorzeitigen freiwilligen Eliminierung zeigt die Gemeinde Weitsichtigkeit und betreibt in gewisser Masse auch Wirtschaftsförderung. Immerhin muss beachtet werden, dass sich durch den Wegfall der Konzessionsgebühr der Strombezug für die Rischer Einwohner und Unternehmen um fast 9 % verbilligt würde.

2. Durch das neue Gewässerschutzgesetz sind die Gemeinden gezwungen, nach dem Verursacherprinzip kostendeckende Gebühren zu erheben. Dies bedeutet für die Gemeinde Risch Mehreinnahmen und für die Einwohner Mehrausgaben von ca. Fr. 600'000.00 bis Fr. 800'000.00. Die bisherigen Fehlbeträge in der Kanalisationsrechnung wurden über die laufende Gemeinderrechnung finanziert, so dass eine Erhöhung der Abwassergebühren heute einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt. Durch die Vergünstigung der Stromkosten würde die Mehrbelastung für die Einwohner wieder kompensiert.
3. Mit dem Restbetrag der Konzessionsgebühr von Fr. 50'000.00 könnte der Gemeinderat gezielt energiesparende Projekte unterstützen. Dabei könnte es sich sowohl um private wie öffentliche Projekte handeln. Die Umweltkommission könnte zu Handen des Gemeinderates entsprechende Richtlinien erarbeiten.